

Aktualisierung 02.10.2020

## Allgemeine Verkaufsbedingungen

### A. Allgemeines

1. Nachstehende Bedingungen werden Vertragsbestandteil für alle Lieferungen und Leistungen von DV4 Ipsum s.r.o., Drozdovice 1027/4, 796 01 Prostějov, Tschechische Republik, Ident.-Nr. 08592691 (weiter nur „DV4 Ipsum s.r.o.“) an den jeweiligen Abnehmer der Leistung oder Lieferung (weiter nur „Besteller“), soweit nicht ausdrücklich eine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde. Diese Bedingungen richten sich ausdrücklich nur an Unternehmer, gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Vorschriften. Den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellers wird ausdrücklich widersprochen.

### B. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise gelten, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde, ab Werk gemäß den Incoterms in der jeweils gültigen Fassung. Anfallende Umsatzsteuer wird gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften in Rechnung gestellt.

2. Im Falle von Änderungen von Seiten des Bestellers sowie dadurch verursachten Verzögerungen ist DV4 Ipsum s.r.o. berechtigt, den vereinbarten Preis um den Betrag der dadurch entstandenen Mehrkosten zu erhöhen.

3. Rechnungen sind, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde, sofort nach Erhalt ohne Skontoabzug zur Zahlung fällig. Zahlungen gelten erst mit vorbehaltloser Gutschrift auf einem Konto von DV4 Ipsum s.r.o. als bewirkt.

4. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung gegen Zahlungsansprüche ist dem Besteller nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen erlaubt.

5. Im Falle eines vom Besteller zu vertretenden Rücktritts von DV4 Ipsum s.r.o. vom Vertrag berechnet DV4 Ipsum s.r.o. dem Besteller die im Zusammenhang mit der Rückabwicklung des Vertrages entstehenden Kosten (insbesondere für die Montage, Demontage und Fracht, Wertminderung, Kosten der Wiederaufbereitung, etc.) und für die Dauer der Gebrauchsüberlassung einen Betrag in Höhe von 1,5% des Warenwerts pro Monat, wenn DV4 Ipsum s.r.o. nicht einen höheren Schaden nachweist. Sonstige Rechte, insbesondere weitergehende Schadenersatzansprüche, werden dadurch nicht berührt.

6. Ist der Besteller aufgrund vertraglicher Vereinbarung zur Ratenzahlung berechtigt und gerät er mit einer Rate länger als vier Wochen in Verzug, so wird die gesamte Restforderung sofort zur Zahlung fällig.

7. Bei Zahlungsverzug auf Seiten des Bestellers ist DV4 Ipsum s.r.o. berechtigt, einen Betrag in Höhe von 0,2% des gesamten Rechnungsbetrages pro Verzugstag zu berechnen, sofern DV4 Ipsum s.r.o. nicht einen höheren Schaden nachweist.



DV4 Ipsum s.r.o.

DV4 Ipsum s.r.o. Drozdovice 1027/4 Prostějov 79601 – CZ

WEB: [www.dv4ipsum.cz/de](http://www.dv4ipsum.cz/de)

info@dv4ipsum.cz

IČO: 08592691

DIČ: CZ08592691

### **C. Eigentumsvorbehalt**

1. DV4 Ipsum s.r.o. behält sich das Eigentum am Liefergegenstand bis zur Tilgung sämtlicher Forderungen von DV4 Ipsum s.r.o. aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor. Der Besteller darf den Liefergegenstand nur im regelmäßigen Geschäftsverkehr weiterveräußern oder einbauen und ihn insbesondere weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Von Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen ist DV4 Ipsum s.r.o. unverzüglich zu benachrichtigen.
2. Bis zur vollständigen Tilgung aller Forderungen von DV4 Ipsum s.r.o. tritt der Besteller alle Ansprüche an DV4 Ipsum s.r.o. ab, die ihm aus der Veräußerung oder dem Einbau des Liefergegenstandes zustehen, einschließlich etwaiger Ersatzleistungen. Sofern für die Wirksamkeit der Forderungsabtretung eine Anzeige beim Schuldner erforderlich ist, hat der Besteller diese zu bewirken. DV4 Ipsum s.r.o. nimmt die Abtretung an. Der Besteller ist zur Einziehung der abgetretenen Forderungen und zur Weiterveräußerung des Liefergegenstandes nur ermächtigt, solange er sämtliche vertraglichen Verpflichtungen gegenüber DV4 Ipsum s.r.o. einhält.
3. Der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Bestellers berechtigt DV4 Ipsum s.r.o., sofort vom Vertrag zurückzutreten und die sofortige Rückgabe des Liefergegenstandes zu verlangen.
4. DV4 Ipsum s.r.o. ist berechtigt, den Liefergegenstand auf Kosten des Bestellers gegen Diebstahl, Bruch-, Feuer-, Wasser- und sonstige Schäden zu versichern, sofern nicht der Besteller selbst die Versicherung nachweislich abgeschlossen hat.
5. Die Montage und Installation des Liefergegenstandes durch den Besteller erfolgt bis zur vollständigen Tilgung aller offenstehenden Forderungen stets im Namen und im Auftrag für DV4 Ipsum s.r.o. Erfolgt eine Verarbeitung und/oder Verbindung mit Gegenständen, die sich nicht im Eigentum von DV4 Ipsum s.r.o. befinden, so erwirbt DV4 Ipsum s.r.o. an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von DV4 Ipsum s.r.o. gelieferten Liefergegenstände zu den sonstigen verarbeiteten/verbundenen Gegenständen. Dasselbe gilt, wenn die Liefergegenstände mit anderen, nicht im Eigentum von DV4 Ipsum s.r.o. stehenden Gegenständen vermischt werden.
6. DV4 Ipsum s.r.o. verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten insoweit auf Verlangen des Bestellers freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.
7. DV4 Ipsum s.r.o. ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung der Pflichten des Bestellers gemäß Nr. 1. und Nr. 5. dieses Abschnitts C. sofort vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herausverlangen.

### **D. Liefer-/Leistungszeit, Haftung für Liefer-/Leistungsverzögerung**

1. Eine vereinbarte Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft dem Besteller mitgeteilt wird. Teillieferungen sind zulässig, soweit diese für den Besteller zumutbar sind.



DV4 Ipsum s.r.o.

DV4 Ipsum s.r.o. Drozdovice 1027/4 Prostějov 79601 – CZ

WEB: [www.dv4ipsum.cz/de](http://www.dv4ipsum.cz/de)

info@dv4ipsum.cz

IČO: 08592691

DIČ: CZ08592691

2. Die Liefer-/Leistungsfrist verlängert sich angemessen, wenn von DV4 Ipsum s.r.o. nicht zu vertretende Umstände eine Verzögerung der Lieferung/Leistung verursachen. Hierzu gehören insbesondere Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Pandemien (namentlich COVID 13), durch den Besteller verursachte Verzögerungen (etwa durch nicht rechtzeitiges Herbeischaffen von Unterlagen, Beistellungen, Genehmigungen, kundeseitige Änderungen des vereinbarten Liefer- und Leistungsumfangs, etc.) sowie sonstige Hindernisse, die außerhalb des Willens von DV4 Ipsum s.r.o. liegen, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung oder Ablieferung des Liefergegenstandes und/oder der Leistung Einfluss haben.

3. Bei allein von DV4 Ipsum s.r.o. verschuldetem Verzug bei der Lieferung oder Leistung stehen dem Besteller die gesetzlichen Rechte zu. Für die ersten 10 Kalendertage, in denen sich DV4 Ipsum s.r.o. im Liefer- oder Leistungsverzug befindet, sind diese Ansprüche für den Besteller ausgeschlossen.

### **E. Gefahrübergang, Abnahme**

1. Die Gefahr geht auf den Besteller über, wenn der Liefergegenstand das Werk verlassen hat, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder der Versand durch DV4 Ipsum s.r.o. erfolgt oder DV4 Ipsum s.r.o. noch andere Leistungen, z. B. die Versandkosten oder Anlieferung und Aufstellung übernommen hat. Soweit eine Abnahme im Herstellerwerk zu erfolgen hat, ist diese für den Gefahrübergang maßgeblich. Sie muss unverzüglich zum vereinbarten Abnahmetermin, hilfsweise nach der Meldung durch DV4 Ipsum s.r.o. über die Lieferbereitschaft durchgeführt werden. Der Besteller darf die Abnahme bei Vorliegen eines nicht wesentlichen Mangels nicht verweigern.

2. Verzögert sich oder unterbleibt der Versand bzw. die Abnahme infolge von Umständen, die DV4 Ipsum s.r.o. nicht zuzurechnen sind, geht die Gefahr ab dem Tage der Meldung der Versand- bzw. Lieferbereitschaft auf den Besteller über. DV4 Ipsum s.r.o. verpflichtet sich, auf Kosten des Bestellers eine Versicherungen abzuschließen, die dieser verlangt.

3. Teillieferungen sind zulässig, soweit für den Besteller zumutbar.

4. Ist individualvertraglich eine zusätzliche Abnahme vor Ort beim Besteller oder bei einem benannten Dritten vereinbart, ist der Besteller zur unverzüglichen Abnahme und zur Unterzeichnung des vorgesehenen Abnahmeprotokolls zum vorgesehenen Abnahmetermin – hilfsweise sobald die Lieferung und/oder Leistung erfolgt ist und DV4 Ipsum s.r.o. die Liefer- bzw- Leistungsbereitschaft angezeigt hat – verpflichtet, sofern kein wesentlicher Mangel vorliegt.

5. Der Besteller ist verpflichtet, die Lieferung und/oder Leistung in der von DV4 Ipsum s.r.o. gesetzten Frist abzunehmen, wenn sie keine wesentlichen Mängel aufweist. Von der Übergabe der Lieferung und/oder Leistung erstellen die Parteien ein Protokoll. Wenn der Besteller innerhalb der genannten Frist die Lieferung und/oder Leistung nicht abnimmt und auch keine wesentlichen Mängel einwendet, hat dies keinen Einfluss auf die Pflicht des Bestellers, den vereinbarten Preis für die Lieferung und/oder Leistung rechtzeitig und ordentlich zu bezahlen. In diesem Fall vermerkt DV4 Ipsum s.r.o. diese Tatsache im Übergabeprotokoll.

### **F. Abruf- und Annahmeverzögerung**



DV4 Ipsum s.r.o. Drozdovice 1027/4 Prostějov 79601 – CZ

WEB: [www.dv4ipsum.cz/de](http://www.dv4ipsum.cz/de)

info@dv4ipsum.cz

IČO: 08592691

DIČ: CZ08592691

DV4 Ipsum s.r.o.

1. Nimmt der Besteller die Lieferung zum vereinbarten Termin nicht entgegen (Annahmeverzug) so steht DV4 Ipsum s.r.o. das Recht zu, die Lieferung auf Kosten und Gefahr des Bestellers an einem Ort ihrer Wahl einzulagern. Falls die Lagerung in den Räumen von DV4 Ipsum s.r.o. erfolgt, berechnet diese ab dem Tag der Versandbereitschaftsmeldung neben deren sonstigen Kosten ein monatliches Lagergeld in Höhe von 2,5% des Nettoauftragswertes (ohne Mehrwertsteuer), wenn DV4 Ipsum s.r.o. nicht einen höheren Schaden nachweist. Wird die Auslieferung auf Wunsch des Bestellers verschoben oder ruft der Besteller die Lieferung nicht während der vereinbarten Frist ab, ist DV4 Ipsum s.r.o., ebenso wie bei vom Besteller verursachten Verzögerungen der Auslieferungen, berechtigt, den vereinbarten Preis der Entwicklung der Lohn- und/oder Materialkosten bis zum Zeitpunkt der Auslieferung anzupassen, ohne dass dem Besteller daraus ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag erwächst.

### **G. Gewährleistung, Mängelansprüche**

Für Sach- und Rechtsmängel der Lieferung haftet DV4 Ipsum s.r.o. unter Ausschluss weiterer Ansprüche – vorbehaltlich Abschnitt H – wie folgt:

#### Sachmängel

1. Alle Teile sind unentgeltlich nach Wahl von DV4 Ipsum s.r.o. nachzubessern oder neu zu liefern, die sich infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes – insbesondere wegen fehlerhafter Bauart, fehlerhaften Materials oder mangelhafter Ausführung – als mangelhaft herausstellen. Die Feststellung solcher Mängel ist DV4 Ipsum s.r.o. unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Leistung gilt bezüglich offener Mängel als abgenommen, wenn diese DV4 Ipsum s.r.o. nicht innerhalb einer Frist von einer Woche nach Erbringung der Leistung schriftlich unter Beschreibung des Mangels angezeigt werden. Gleiches gilt für verdeckte Mängel, wenn diese nicht unverzüglich nach Entdeckung in gleicher Weise angezeigt werden. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn DV4 Ipsum s.r.o. einen Mangel arglistig verschwiegen hat. Ausgetauschte Teile werden Eigentum von DV4 Ipsum s.r.o.

2. Im Falle von mangelhafter Beratung und/oder Planungsleistungen durch DV4 Ipsum s.r.o. ist DV4 Ipsum s.r.o. verpflichtet, die mangelhafte Leistung auf eigene Kosten nachzubessern oder neu zu erbringen. Planungsmängel sind DV4 Ipsum s.r.o. innerhalb von sieben Tagen nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Für Planungen oder Änderungen von Planungen, auf denen der Besteller trotz von Seiten DV4 Ipsum s.r.o. geäußerter Bedenken, haftet DV4 Ipsum s.r.o. nicht. Dies gilt auch für Mängel an Software, an der DV4 Ipsum s.r.o. dem Besteller ein Nutzungsrecht eingeräumt hat. Die Gewährleistung beginnt mit Übergabe der Software an den Besteller.

3. Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind:

Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, Missachtung von Betriebs- und Wartungsvorschriften, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Besteller oder Dritte, natürliche Abnutzung, Verschleiß und Korrosion, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, ungeeignete Betriebsmittel, Austauschwerkstoffe, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneter



DV4 Ipsum s.r.o.

DV4 Ipsum s.r.o. Drozdovice 1027/4 Prostějov 79601 – CZ

WEB: [www.dv4ipsum.cz/de](http://www.dv4ipsum.cz/de)

info@dv4ipsum.cz

IČO: 08592691

DIČ: CZ08592691

Baugrund, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse, sofern diese Umstände nicht auf ein Verschulden von DV4 Ipsum s.r.o. zurückzuführen sind.

4. Der Besteller hat DV4 Ipsum s.r.o. die für Nachbesserungen und/oder Ersatzlieferungen erforderlichen Fristen einzuräumen.

5. Die Kosten der Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung trägt bei berechtigter Beanstandung DV4 Ipsum s.r.o.

6. Der Besteller hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ein Recht zur Selbstvornahme und zum Rücktritt vom Vertrag. Insbesondere ist der Besteller bei Fehlschlag der Nacherfüllung zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Das Recht auf Minderung des Vertragspreises ist stets ausgeschlossen. Die Rechte des Bestellers nach Abschnitt H. dieser Bedingungen bleiben unberührt.

7. Bessert der Besteller oder ein Dritter unsachgemäß nach, besteht keine Haftung seitens DV4 Ipsum s.r.o. für die daraus entstehenden Folgen. Gleiches gilt für ohne vorherige Zustimmung von DV4 Ipsum s.r.o. vorgenommene Änderungen des Liefergegenstandes.

#### Rechtsmängel

8. Führt die Benutzung des Liefergegenstandes zur Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten, wird DV4 Ipsum s.r.o. auf eigene Kosten dem Besteller grundsätzlich das Recht zum weiteren Gebrauch verschaffen oder den Liefergegenstand in einer für den Besteller zumutbaren Weise derart modifizieren, dass die Schutzrechtsverletzung nicht mehr besteht. Ist dies zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen oder in angemessener Frist nicht möglich, ist der Besteller zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Unter den genannten Voraussetzungen steht auch DV4 Ipsum s.r.o. ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu. Darüber hinaus wird DV4 Ipsum s.r.o. den Besteller von berechtigten oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen der betreffenden Schutzrechtsinhaber freistellen.

9. Die in Abschnitt G 8. genannten Verpflichtungen von DV4 Ipsum s.r.o. sind vorbehaltlich Abschnitt H. I. 2. für den Fall der Schutz- oder Urheberrechtsverletzung abschließend. Sie bestehen nur, wenn

- der Besteller DV4 Ipsum s.r.o. unverzüglich vom geltend gemachten Schutz oder der Urheberrechtsverletzungen unterrichtet und
- der Besteller DV4 Ipsum s.r.o. in angemessenem Umfang bei der Abwehr der geltend gemachten Ansprüche unterstützt, bzw. DV4 Ipsum s.r.o. die Durchführung der Modifizierungsmaßnahmen gem. Abschnitt G 8. ermöglicht und
- DV4 Ipsum s.r.o. alle Abwehrmaßnahmen einschließlich einer außergerichtlicher Beilegung des betreffenden Rechtsstreits vorbehalten bleiben und
- der Rechtsmangel nicht auf einer Anweisung des Bestellers beruht und



DV4 Ipsum s.r.o.

DV4 Ipsum s.r.o. Drozdovice 1027/4 Prostějov 79601 – CZ

WEB: [www.dv4ipsum.cz/de](http://www.dv4ipsum.cz/de)

info@dv4ipsum.cz

IČO: 08592691

DIČ: CZ08592691

- die Rechtsverletzung nicht dadurch verursacht wurde, dass der Besteller den Liefergegenstand eigenmächtig geändert oder in einer nicht vertragsgemäßen Weise verwendet hat.

## **H. Haftung**

### **I. Schadensersatz**

1. Soweit nicht anderweitig vereinbart, bestimmt sich die Haftung DV4 Ipsum s.r.o. für Pflichtverletzungen nach diesem Abschnitt.

2. DV4 Ipsum s.r.o. haftet nur für

a) vorsätzliches und grob fahrlässiges Verschulden;

b) schuldhafte Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit;

c) fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten, deren Einschränkung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden würde;

d) Fehler des Liefergegenstandes im Sinne des ProdHaftG nach den dortigen Vorschriften.

3. Wesentliche Pflichten im Sinne von Nr. 2 Buchstabens c) sind alle Pflichten, auf deren Erfüllung zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrages nicht verzichtet werden kann. Soweit DV4 Ipsum s.r.o. im Fall von Nr. 2 Buchstaben c) für einfache und leichte Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt.

4. Im Übrigen ist die Haftung DV4 Ipsum s.r.o., gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen.

### **II. Verjährung**

1. Ansprüche des Bestellers wegen Mängeln verjähren innerhalb von zwölf Monaten ab Lieferung.

2. Absatz 1 gilt nicht bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verschulden, bei Abweichung von einer übernommenen Garantie sowie bei Verletzung wesentlicher Pflichten nach diesem Vertrag, deren Einschränkung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden würde. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

## **I. Haftung für Beistellungen**

Für vom Besteller beigestellte Gegenstände, Zeichnungen oder Dokumentationen, unabhängig davon, ob diese von DV4 Ipsum s.r.o. genehmigt wurden, und/oder mit Lieferungen/Leistungen von DV4 Ipsum s.r.o. verbunden oder für diese verwendet wurden, sowie für die daraus resultierenden Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, übernimmt DV4 Ipsum s.r.o. , unbeschadet des Abschnitts H, keine Haftung. Wird DV4 Ipsum s.r.o. aus einem solchen Grund in Anspruch genommen, oder entstehen DV4 Ipsum s.r.o. daraus Schäden, wird der Besteller DV4 Ipsum s.r.o. von allen diesbezüglichen Ansprüchen freistellen und entstandene Schäden und Aufwendungen ersetzen. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht für die von DV4 Ipsum s.r.o. gemachten Vorgaben für



DV4 Ipsum s.r.o. Drozdovice 1027/4 Prostějov 79601 – CZ

WEB: [www.dv4ipsum.cz/de](http://www.dv4ipsum.cz/de)

info@dv4ipsum.cz

IČO: 08592691

DIČ: CZ08592691

Leistungen oder Beistellungen seitens des Bestellers, insbesondere nicht für Planungs- und Entwurfsleistungen, soweit diese vertragsgemäß erfolgen. Für diese Vorgaben gelten die Regelungen des Abschnitts G bzw. H.

#### **J. Überlassung von Software oder Zeichnungen**

Soweit im Lieferumfang Software enthalten ist, wird dem Besteller ein nicht ausschließliches Recht eingeräumt, die gelieferte Software einschließlich der zugehörigen Dokumentationen zu nutzen. Sie wird zur Verwendung auf dem dafür bestimmten Liefergegenstand überlassen. Eine Nutzung der Software auf mehr als einem System ist untersagt. Der Besteller darf die Software nur im gesetzlich zulässigen Umfang vervielfältigen, überarbeiten, übersetzen oder vom Objektcode in den Quellcode umwandeln. Der Besteller verpflichtet sich, Herstellerangaben - insbesondere Copyrightvermerke - nicht zu entfernen oder ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung durch DV4 Ipsum s.r.o. zu verändern. Alle sonstigen Rechte an der Software und den Dokumentationen einschließlich der Kopien bleiben bei DV4 Ipsum s.r.o. bzw. beim Softwarelieferanten. Der Besteller ist nicht berechtigt, Dritten Unterlizenzen oder sonstige Rechte einzuräumen.

#### **K. Zusätzliche Leistungsbedingungen**

1. Wird die Vornahme von Leistungen, insbesondere Montage, Bauleitung, Überwachung, Inbetriebnahme, Instandsetzungen, Überholungen oder Umbauten in Folge eines von DV4 Ipsum s.r.o. nicht zu vertretenden Umstandes vor der Abnahme unmöglich, so behält DV4 Ipsum s.r.o. den Anspruch auf den der geleisteten Arbeit entsprechenden Teil der Vergütung.
2. DV4 Ipsum s.r.o. stellt ihr Montagepersonal zu den Entsendungsbedingungen von DV4 Ipsum s.r.o. zur Verfügung.
3. Der Besteller hat die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen für die Vornahme der Leistungen durch das Personal von DV4 Ipsum s.r.o. rechtzeitig zu schaffen und für angemessene Arbeitsbedingungen zu sorgen. Das vom Besteller bereit zu haltende Fach- und Hilfspersonal wird DV4 Ipsum s.r.o. kostenlos zur Verfügung gestellt und muss den gestellten Aufgaben, zu denen es angefordert wurde, genügen. DV4 Ipsum s.r.o. ist berechtigt, nicht geeignetes Personal zurückzuweisen und/oder die Auswechslung dieses Personals auf Kosten des Bestellers zu verlangen. Die zur Durchführung der Montage notwendigen Produktionsmaterialien und Hilfsstoffe wie Gas, Wasser, Strom usw. sowie Hebezeuge und Transportvorrichtungen hat der Besteller kostenlos bereitzustellen. Von DV4 Ipsum s.r.o. zur Durchführung der Leistung an Ort und Stelle zu beschaffendes Material wird gemäß Aufwand berechnet.
4. DV4 Ipsum s.r.o. übernimmt keine Haftung für die ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten, die durch das vom Besteller bereitgestellte Personal ausgeführt werden.
5. Werden die Arbeiten durch einen von DV4 Ipsum s.r.o. nicht zu vertretenden Umstand unterbrochen oder verzögert, so hat der Besteller die DV4 Ipsum s.r.o. entstehenden Mehraufwendungen zu ersetzen.



DV4 Ipsum s.r.o. Drozdovice 1027/4 Prostějov 79601 – CZ

WEB: [www.dv4ipsum.cz/de](http://www.dv4ipsum.cz/de)

info@dv4ipsum.cz

IČO: 08592691

DIČ: CZ08592691

6. Strom-, Gas-, Öl- und Wasseranschlüsse dürfen von Mitarbeitern von DV4 Ipsum s.r.o. nicht vorgenommen werden, sondern nach den geltenden Bestimmungen nur von dafür zugelassenen Personen.

7. Im Übrigen gelten die Regelungen des Abschnitts G und H.

#### **L. Steuern für grenzüberschreitende Lieferungen und/oder Leistungen**

Sämtliche Steuern, Zölle, Gebühren und sonstige Abgaben einschließlich Sozialabgaben im Lande des Bestellers und/oder des Liefer- /Montagelandes, die aus oder im Zusammenhang mit dem Abschluss und/oder der Abwicklung des Vertrages von DV4 Ipsum s.r.o. und/oder deren Mitarbeitern und/oder Unterauftragnehmern erhoben werden, übernimmt der Besteller.

#### **M. Überlassung von Unterlagen, Geheimhaltung**

1. Dem Besteller zur Verfügung gestellte oder nach seinen Angaben von DV4 Ipsum s.r.o. gefertigte Zeichnungen, Modelle, Muster, Software und sonstige Unterlagen dürfen nur zur Bearbeitung des Angebots von DV4 Ipsum s.r.o. bzw. zur Nutzung der bestellten Lieferungen und Leistungen verwendet und Dritten ohne vorherige schriftliche Zustimmung von DV4 Ipsum s.r.o. nicht zugänglich gemacht werden.

2. Der Besteller ist verpflichtet, Stillschweigen zu wahren über alle betrieblichen Vorgänge, Einrichtungen, Anlagen usw. bei DV4 Ipsum s.r.o. und deren Unterauftragnehmern, die dem Besteller im Zusammenhang mit den Lieferungen oder Leistungen von DV4 Ipsum s.r.o. bekannt werden. Dies gilt auch nach Erfüllung der Leistung bzw. Lieferung seitens DV4 Ipsum s.r.o.

#### **N. Erfüllungsort / anzuwendendes Recht / Gerichtsstand / Schiedsgericht**

1. Die beiderseitigen Verpflichtungen sind an dem von DV4 Ipsum s.r.o. zu erfüllen.

2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Besteller und DV4 Ipsum s.r.o. , hierzu zählen insbesondere auch Abschluss, Inhalt, Auslegung und Ergänzung des Vertrages, gilt das Recht der Tschechische Republik unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) in seiner jeweils gültigen Fassung.

3. Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Lieferungen und Leistungen von DV4 Ipsum s.r.o. , aus dem Vertragsverhältnis oder aus der Inanspruchnahme eventueller Bankgarantien oder sonstiger Sicherheiten ist ausschließlicher Gerichtsstand das für den Firmensitz von DV4 Ipsum s.r.o. sachlich und örtlich zuständige Gericht. DV4 Ipsum s.r.o. ist darüber hinaus berechtigt, jedes andere, gesetzlich zuständige Gericht anzurufen.

#### **O. Nebenabreden; Schriftform**



DV4 Ipsum s.r.o. Drozdovice 1027/4 Prostějov 79601 – CZ

WEB: [www.dv4ipsum.cz/de](http://www.dv4ipsum.cz/de)

info@dv4ipsum.cz

IČO: 08592691

DIČ: CZ08592691

DV4 Ipsum s.r.o.



Nebenabreden und Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

#### **P. Salvatorische Klausel**

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder ungültig sein oder werden oder Lücken aufweisen, so wird hierdurch die Wirksamkeit und Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

2. Anstelle der unwirksamen oder ungültigen Bestimmungen soll diejenige wirksame und gültige Bestimmung gelten, die dem Willen der Parteien und dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder ungültigen Bestimmung und des Vertrages am ehesten entspricht. Im Falle von Regelungslücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, welche nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätten die Parteien diesen Punkt bei Vertragsschluss bedacht.

Stand: 11/2019



DV4 Ipsum s.r.o. Drozdovice 1027/4 Prostějov 79601 – CZ

WEB: [www.dv4ipsum.cz/de](http://www.dv4ipsum.cz/de)

info@dv4ipsum.cz

IČO: 08592691

DIČ: CZ08592691